

[Home](#) >
 [NRW](#) >
 [Städte](#) >
 [Goch](#) >
 Goch: Urteil im FKK-Prozess ist in Sicht

RP+ Gerichtsverhandlung in Kleve

Urteil im FKK-Prozess in Sicht

Von Maarten Oversteegen

12.12.2020 · 05:45 Uhr



Zwei Angeklagten wird Steuerhinterziehung vorgeworfen.

Foto: Klaus-Dieter Stade (kds)

Kleve/Goch · Die Befragungen der Prostituierten, die in dem Gocher Etablissement gearbeitet haben, bringen kaum neue Erkenntnisse. Daher machte die Kammer einen Verständigungsvorschlag. Freiheitsstrafen von unter zwei Jahren stehen im Raum.

Seit nunmehr dreieinhalb Monaten läuft der Prozess gegen das Betreiberehepaar des Saunacclubs „FKK van Goch“ vor dem Landgericht in Kleve. Die Staatsanwaltschaft wirft der 59-jährigen Frau und dem 56-jährigen Mann aus Gladbeck Steuerhinterziehung und das Vorenthalten von Sozialabgaben vor. Insgesamt soll ein Abgabeschaden in Höhe von fast zwei Millionen Euro entstanden sein. Die Beweisaufnahme erweist sich jedoch seit geraumer Zeit als zähe Angelegenheit.

Die zuvorderst osteuropäischen Prostituierten, die in dem Gocher Etablissement der Beschuldigten gearbeitet haben, wollen oder können als Zeugen vor Gericht kaum Angaben zu den Verhältnissen in dem Betrieb machen. Der Vorsitzende Richter befragte am Freitagvormittag erneut ehemalige Beschäftigte. Eine heute 34-jährige Theken-Kraft aus Gelsenkirchen gab an, nicht einmal mehr zu wissen, in welchem Zeitraum sie im „FKK van Goch“ gearbeitet habe: „Das weiß ich doch jetzt nicht mehr, vor ein paar Jahren eben.“ Ob es Anwesenheitslisten gegeben habe? „Kann ich mich nicht dran erinnern.“ Einen Arbeitsablaufplan? „Nie gesehen.“ Preislisten? „Keine Ahnung.“

Eine 31-jährige Ungarin knüpfte nahtlos an die Ausführungen an. Im Zeugenstand berichtete sie zwar, von 2012 bis 2014 in dem Saunaclub gearbeitet zu haben und die Preise mit ihren Freiern selbst ausgehandelt zu haben. Strafzahlungen für zu spätes Erscheinen habe sie nie zahlen müssen. Auch sei es nicht verboten gewesen, Kaugummi zu kauen oder das Handy zu nutzen. Allzu viel Konkretes aber berichtete sie nicht. Auf die Fragen, wie hoch der Eintritt für die Prostituierten, ihre Preise und ihr Verdienst an schlechten Tagen gewesen sei, antwortete die Krefelderin: „An Geld erinnere ich mich nicht.“ Das Muster dieser Befragungen ist seit Monaten erkennbar. Offenbar gehört es im Rotlicht-Milieu zum Berufsethos, über die Verhältnisse in den Bordellen zu schweigen.

Das aber macht die Beweisaufnahme für die Kammer schwer. Dabei steht im Prozess die Frage im Fokus, ob die Prostituierten tatsächlich als Selbständige im „FKK van Goch“ tätig waren, wie es die Beschuldigten beteuern. Wären sie stattdessen Arbeitnehmer, was die Staatsanwaltschaft vermutet, hätten für die Frauen in hohem Umfang Sozialabgaben gezahlt werden müssen. Der Vorsitzende Richter aber legte nun einen Verständigungsvorschlag vor, der ein Urteil in greifbare Nähe rücken dürfte. Die Anklage wegen des Vorenthaltens von Sozialabgaben könnte fallen gelassen werden. „Die Kammer sieht den Vorwurf als nicht sehr schwerwiegend an“, erklärte der Richter.

Stattdessen könne man sich, so sein Vorschlag, auf das Vorenthalten von Umsatzsteuern in Höhe von 290.000 Euro fokussieren. Laut Staatsanwaltschaft sollen die Angeklagten für die Jahre 2010 bis 2014 Umsatzsteuerjahreserklärungen und für die Monate Januar 2015 bis April 2016 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben haben, die mit der Realität des Betriebes nur wenig zu tun hatten. Die Staatsanwaltschaft stimmte dem Verständigungsvorschlag umgehend zu. Die Verteidiger der Angeklagten aber gaben an, noch Bedenkzeit zu benötigen. Gleichwohl aber betrachte man den Vorstoß als „eine wohlwollende Diskussionsgrundlage“, über die man nachdenken werde.

Lesen Sie auch

Nach Zoll-Urteil

Trump attackiert von ihm selbst nominierte Richter des Obersten Gerichtshofs



Bevölkerungs- und Tourismusboom

Spanien wächst - und platzt aus allen Nähten



Die Verteidigung erkundigte sich, mit welchem Strafmaß die Kammer rechne. Der Vorsitzende Richter erklärte, dass die 59-jährige Angeklagte mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten rechnen müsse, da sie als Chefin des Etablissements in Erscheinung getreten war. Ihren Mann, der eher im Hintergrund agierte, erwartet voraussichtlich eine Freiheitsstrafe von einem Jahr. Am kommenden Freitag, 18. Dezember, geht die Verhandlung um 15 Uhr weiter. Bis dahin wollen die Verteidiger mitteilen, ob sie der Verständigung zustimmen. Mit den Plädoyers sowie einem Urteil im Gocher FKK-Prozess wird dann Anfang Januar gerechnet.